

# **AWG Wohnungsbaugenossenschaft "Rennsteig" eG**

## **Ordentliche Vertreterversammlung 2011**

### **Beschlussvorlagen**

#### **Ordentliche Vertreterversammlung 22. Juni 2011**

##### **Beschluss Nr. 3 / 2011**

Die Vertreterversammlung beschließt, dass die Bekanntgabe des zusammengefassten Prüfungsergebnisses als ausreichend erachtet wird. Auf eine Verlesung des Prüfberichtes oder weiterer Auszüge hiervon wird verzichtet.

##### **Beschluss Nr. 4 / 2011**

Der vom Vorstand vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2010 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird mit einer Bilanzsumme von 127.174.713,67 EUR festgestellt.

##### **Beschluss Nr. 5 / 2011**

Die Vertreterversammlung beschließt die Zahlung einer Dividende in Höhe von 2% aus der Gewinnrücklage.

##### **Beschluss Nr. 6 / 2011**

Der für das Jahr 2010 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.633.530,12 EUR wird aus der Sonderrücklage gem. § 27 Abs. (2) DMBilG gedeckt.

##### **Beschluss Nr. 7 / 2011**

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

##### **Beschluss Nr. 8 / 2011**

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

# **AWG Wohnungsbaugenossenschaft "Rennsteig" eG**

## **Ordentliche Vertreterversammlung 2011**

### **Begründungen zu den Beschlussvorlagen**

#### **Beschluss Nr. 3 / 2011**

Gemäß § 59 Abs. (1) GenG ist der Prüfungsbericht zum Gegenstand der Beschlussfassung in der Vertreterversammlung zu machen. Die Vertreterversammlung ist durch Aufsichtsrat und Vorstand (ggfs. den Prüfungsverband selbst) über wesentliche Ergebnisse der gesetzlichen Prüfung zu informieren. Ihr ist die Möglichkeit zu geben, darüber zu beschließen, in welchem Umfang der Prüfbericht zur Kenntnis zu geben ist. Bestehen keine wesentlichen Beanstandungen, genügt das Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses und ggfs. des Bestätigungsvermerkes.

Da der Prüfbericht 2010 keine Beanstandungen enthält, ist eine Verlesung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses ausreichend.

#### **Beschluss Nr. 4/ 2011**

Der Jahresabschluss 2010 wurde durch den Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e.V. geprüft. Der Prüfungsverband hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat schließt sich auf Grundlage seiner eigenen Prüfungen diesem Ergebnis an, so dass der Jahresabschluss durch die Vertreterversammlung ohne Vorbehalte bestätigt werden kann.

#### **Beschluss Nr. 5 / 2011**

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2010 ein positives Ergebnis im Kerngeschäft erwirtschaftet. Lediglich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die bis 2025 abzureißenden Wohnanlagen entsteht insgesamt ein negatives Jahresergebnis, aus dem somit auch keine Dividende gezahlt werden kann.

Da die Genossenschaft jedoch im Kerngeschäft leistungsfähig ist, dies für die Folgejahre auch erwartet wird und eine ausreichende Gewinnrücklage in der Vergangenheit gebildet wird, soll auch unter dem Eindruck der geplanten Einführung von Sparmodellen in der Genossenschaft eine Dividende in Höhe von 2% auf das Geschäftsguthaben mit Stand vom 01.01.2010 gezahlt werden.

#### **Beschluss Nr. 6 / 2011**

Der sich aus dem Geschäftsjahr 2010 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.633.530,12 EUR ist maßgeblich durch außerplanmäßige Abschreibungen auf im Unternehmenskonzept bis 2025 zum Abriss vorgesehenen Wohnanlagen in Suhl Nord sowie zugehöriger Grundstücke entstanden. Insbesondere die Sonderrücklage gem. § 27 Abs. (2) DMBilG ist für solche Verlustdeckungen vorgesehen. Die Sonderrücklage hat derzeit ein Volumen von 49.267.172,13 EUR, so dass eine Verlustdeckung hieraus möglich ist.

### **Beschluss Nr. 7 / 2010**

Ausweislich der Berichte des Prüfungsverbandes zum Jahresabschluss 2010 wurde dem Vorstand eine ordnungsgemäße Geschäftsführung für das Berichtsjahr bescheinigt, so dass hierfür Entlastung erteilt werden kann.

### **Beschluss Nr. 8 / 2010**

Ausweislich vorgenannten Berichtes wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls eine ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Pflichten für das Geschäftsjahr 2010 bescheinigt, so dass hierfür Entlastung erteilt werden kann.